Antopo 3 Qui TOP 6

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Abt.: 66.4 Herr Bufler Datum 26.10.2021

V o r l a g e zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.2021

Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 "Meckenheim/Rheinbach/Swisttal" befristete 1. Änderung zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für den Wiederaufbau in Folge des Unwetterereignisses im Juli 2021

In der Sitzung des Kreistages am 30.09.2021 wurde die Durchführung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 4 "Meckenheim/Rheinbach/Swisttal" beschlossen, um naturschutzrechtliche Verfahren für den Wiederaufbau der beschädigten und zerstörten Anlagen in Folge des Unwetters "Bernd" zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Sitzungsvorlagen können dem Kreistagsinformationssystem des Sitzungsdienstes, 5. Sitzung des Kreistages 2021 (TOP: Ö 13.1) entnommen werden.

Durch das Unwetterereignis im Juli 2021 wurden vielerorts bauliche Anlagen, Leitungen und Nutzflächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 beschädigt oder zerstört. Das vom Hochwasser betroffene Gebiet liegt teilweise in Bereichen, die im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt sind. Durch das Einfügen von Regelungen zur Unberührtheit von den Verboten sowie Ausnahmeregelungen soll die Instandsetzung oder Neuerrichtung rechtmäßiger Anlagen, Straßen, Wege, Ver- und Entsorgungsleitungen und die Nutzbarkeit von Flächen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beeinträchtigt wurden, vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden. Eine Änderung der Karten oder der übrigen Textinhalte erfolgt nicht.

Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt in einem beschleunigten Verfahren, da die entsprechenden Entscheidungen im Zuge des Wiederaufbaus jetzt getroffen werden müssen. Vorgesehen ist die Beschlussfassung über die Satzung als Eilbeschluss des Kreisausschusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW, um sie unmittelbar anwenden zu können. Gleichzeitig werden die Änderungen bis 01.07.2026 (d. h. fünf Jahre nach Unwetterereignis) befristet, um den Bezug zum Unwetter zu verdeutlichen und der allgemein beabsichtigten Überarbeitung der Landschaftspläne nicht vorzugreifen.

Mit Schreiben vom 04.10.2021 wurde den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (s. Anhang 1) zusammengestellt und nach erfolgter Prüfung mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Der Entwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen teilweise überarbeitet. Dabei wurden auch redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen (z. B. "Nutzbarkeit von Flächen" statt "Nutzflächen").

Die im Anhang 2 beigefügte 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 "Meckenheim/Rheinbach/Swisttal" soll nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, am Sitzungstermin 08.11.2021 einen Eilbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW zu fassen und über

- a) die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und
- b) die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 "Meckenheim/Rheinbach/ Swisttal" als Satzung zu beschließen.

Der Naturschutzbeirat berät über die Satzung zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 "Meckenheim/Rheinbach/Swisttal".

Anlage

Anhang 1: Synopse der im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken vom 25.10,2021

Anhang 2: Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim – Rheinbach – Swisttal (Entwurf vom 25.10.2021)